

## **Einschränkende Meldemöglichkeiten für Kindeswohlgefährdungen im Sozialzentrum 5?**

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Führt die Meldung von Kindeswohlgefährdungen per Fax zu zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung und wenn ja, was wird unternommen, um auf schnellere Wege der Übermittlung hinzuweisen?
2. Trifft es zu, dass Außenstehende keine Möglichkeit haben, direkt Ansprechpartner im Sozialzentrum 5 zu erreichen, da keine Telefonlisten mit Ansprechpartnern veröffentlicht werden?
3. Sind Fälle bekannt, in denen Meldungen im Bereich möglicher Kindeswohlgefährdungen verzögert aufgenommen werden konnten, da es den Meldenden nicht gelungen ist, zeitnah einen zuständigen Ansprechpartner zu finden?“

### **Zu Frage 1:**

Eingehende Faxe werden mehrmals täglich sowohl vom Service als auch von den Referatsleitungen Junge Menschen gesichtet. Sobald eine Meldung eingeht, wird sie umgehend an das zuständige Team oder direkt an die fallzuständige Fachkraft weitergeleitet. Die Meldung von Kindeswohlgefährdungen per Fax führt daher zu keinen zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung.

### **Zu Frage 2:**

Die telefonische Kontaktaufnahme ist über den zentralen Service des Sozialzentrums sichergestellt. Der zentrale Service verfügt über Telefonlisten mit sämtlichen Ansprechpersonen. So ist gewährleistet, dass Anfragen unmittelbar weitergeleitet werden an den zuständigen Fachdienst, das entsprechende Team oder direkt an die fallführende Fachkraft. Veröffentlicht werden diese internen Listen nicht.

### **Zu Frage 3:**

Ein solcher Fall ist dem Senat nicht bekannt. Die telefonische Erreichbarkeit des Jugendamtes für Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist verbindlich an sieben Tagen der Woche jeweils 24 Stunden über das zentrale Kinder- und Jugendschutztelefon sichergestellt.